

Beschlüsse und Bericht der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Gehren, Flüelen

T r a k t a n d e n

Traktandum 1; Genehmigung der Jahresrechnungen 2020

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Die Erfolgsrechnung 2020 der **Einwohnergemeinde** schliesst wiederum mit einem Mehrertrag ab und somit viel besser als budgetiert. Der Gemeinderat wertet das Ergebnis als sehr erfreulich. Mehrerträge konnten bei den Steuern sowie Gebühren und Rückerstattungen verbucht werden. Ob und wie sich die Steuererträge in Zukunft durch die Corona-Pandemie entwickeln, wird sich erst in einiger Zeit zeigen. Zum guten Ergebnis hat auch der Minderaufwand beim Sach- und Personalaufwand sowie bei den ordentlichen Abschreibungen geführt. Infolge der Pandemie wurden viele Konten nicht ausgeschöpft und Ausgaben mussten nicht getätigt werden. Demgegenüber gibt es Mehraufwand bei der Restkostenfinanzierung der Pflegeheime. Durch die hohen Steuererträge im Verhältnis mit den übrigen Gemeinden des Kantons sind auch die Zahlungen in den Ressourcenausgleich weiter angestiegen. Letztendlich hat auch das gute Kostenbewusstsein von Behörden und Verwaltung dazu beigetragen, dass der Sachaufwand nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich der Abschreibungsaufwand für die Folgejahre. Die Restbelastung Sanierung Schulhaus Gehren konnte bereits auf rund 2.2 Mio. Franken gesenkt werden. Die gute finanzielle Ausgangslage im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Schulanlagen hat sich weiter verbessert. Unklar sind derzeit die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche nicht voraussehbar sind.

Auch die **Wasserversorgung** schliesst unter Berücksichtigung der vorgenommenen Zusatzabschreibungen die Erfolgsrechnung besser ab als budgetiert und weist eine gute finanzielle Basis auf. Wasserlieferung und Mengengebühr Wassertaxen haben zu Mehreinnahmen geführt. Durch Eigenleistungen konnten externe Kosten eingespart werden. Die Anlagen der Wasserversorgung entsprechen den Standards sowie der Qualitätssicherung. Jedoch werden zum Erhalt auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig sein.

Erfolgsrechnung	Budget	Rechnung	Besserstellung
Einwohnergemeinde	+ 51'200.00	+ 6'255.81	- 44'944.19
Zusatzabschreibungen	---	+ 679'958.00	+ 679'958.00
Einlage Spezialfinanzierung Abstellplätze	---	5'000.00	+ 5'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			640'013.81

Wasserversorgung	+ 6'400.00	+ 4'574.23	- 1'825.77
Zusatzabschreibungen	+ 10'000.00	+ 40'000.00	+ 30'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			28'174.23

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde** schliesst mit Ausgaben von Fr. 632'581.15 ab. Darin enthalten sind Kosten für Umnutzung und Sanierung Schutzraum Gehren, Umgebungsgestaltung Schulhaus Gehren und Gesamtsanierung Schulanlage Matte. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 281'509.10. Es handelt sich um Bundes- und Kantonsbeiträge an den Schutzraum Gehren.

Die Rechnung der **Wasserversorgung** beinhaltet im Jahr 2020 keine Investitionen.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals der **Einwohnergemeinde** beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 5'410'461.56. Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ergibt dies ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 2'046.00 (2019 = Fr. 1'728.00).

Bei der **Wasserversorgung** ist das Eigenkapital auf Fr. 182'129.64 angewachsen.

Gemeindevizepräsident Andreas Feubli kommentiert den vorstehenden Bericht zu den Jahresrechnungen 2020. Er begründet die wesentlichen Abweichungen zum Budget. Auf folgenden Positionen des Verwaltungsvermögens konnten Zusatzabschreibungen vorgenommen werden:

Schutzraum Gehren	Fr. 79'958.00
<u>Gesamtsanierung Schulhaus Gehren</u>	<u>Fr. 600'000.00</u>
Total Zusatzabschreibungen	Fr. 679'958.00

Mit der Rechnungslegung 2020 konnte das Investitionsprojekt „Umnutzung und Erneuerung Schutzraum Gehren“ abgerechnet werden. Der zur Verfügung stehende Kredit musste nicht voll ausgeschöpft werden.

Noch nicht abgerechnet werden konnten die bewilligten Investitionsprojekte Umgebungsgestaltung Schulhaus Gehren und Gesamtsanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren.

Pascal Arnold, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Richtigkeit der beiden Rechnungen. Er verweist auf den Bericht der RPK und bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission beantragt er die Genehmigung der Jahresrechnungen.

Antrag: Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2020 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Mit der Genehmigung wird auch der spezielle Dank an Frau Trudy

Muther, Vorsteherin Finanzabteilung und dem Kanzleipersonal verbunden. Dem grossen Einsatz der verantwortlichen Behördenmitglieder und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde pünktlich nachkommen, gilt ebenfalls der beste Dank.

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission werden die Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2; Übertragung Anlage Parkhof Ochsen-gasse vom Finanz- ins Ver-waltungsvermögen

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Der Parkhof Ochsen-gasse befindet sich im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde. Früher stand dort das „Alte Schulhaus“. Nach dessen Abriss im Jahr 2006 wurde ein Parkplatz erstellt. Im Zusammenhang mit dem Neubau Weisses Kreuz erfolgte ein Flächenabtausch und eine gemeinsame Neugestaltung des Parkhofs Ochsen-gasse mit der Eigentümerschaft Weisses Kreuz. Die Gemeinde besitzt 18 neugestaltete Parkplätze, welche an Anwohnende und Gewerbetreibende vermietet werden. Die Mieterträge fliessen in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Nach den getätigten Investitionen in den Parkhof Ochsen-gasse erfolgt mit der Rechnungslegung 2020 eine Wertberichtigung. Der bilanzierte Wert der Anlage beträgt per 1. Januar 2021 Fr. 180'000.00.

Der Parkhof Ochsen-gasse ist für den Dorfkern äusserst wichtig. Viele Liegenschaften haben keine eigenen Parkplätze. Anwohnende und Gewerbetreibende sind auf Mietparkplätze angewiesen. Die Gemeinde ist angehalten, Parkplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu halten. Mit der Übertragung der Anlage Parkhof Ochsen-gasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist eine dauerhafte Sicherung von Mietparkplätzen im Dorfkern verbunden.

Gestützt auf Artikel 5 Abs. 2 Bst. e und Artikel 28 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für die Überführung von Grundstücken des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen bei der Gemeindeversammlung.

Gemeindevizepräsident Andreas Feubli vertritt den Antrag des Gemeinderats und erklärt die Unterschiede zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Weiter streicht er die Wichtigkeit des langfristigen Erhalts der Parkplätze für den Dorfkern hervor.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Übertragung der Anlage Parkhof Ochsen-gasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zuzustimmen.

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats genehmigt die Gemeindeversammlung den Übertrag der Anlage Parkhof Ochsen-gasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde ohne Gegenstimme.

Traktandum 3; Genehmigung Rechtserlasse

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

a) Verordnung zur Bereinigung von Begriffen (VBB)

Seit 1. Januar 2020 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Damit wurde das gemeindliche Recht dem kantonalen, insbesondere dem Gemeindegesetz (GEG) angepasst. Nun sind die übrigen Rechtserlasse auf Gemeindeebene den kantonalen Vorschriften anzupassen. Weitgehend geht es darum, die Begriffe, die das GEG vorgibt, im Gemeinderecht zu übernehmen.

Die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen ermächtigt den Gemeinderat, begriffliche Anpassungen vorzunehmen, sofern sich das gestützt auf das übergeordnete Recht aufdrängt. Materielle Änderungen sind dabei ausgeschlossen.

Die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Sie tritt am Tag des Beschlusses in Kraft.

b) Parkplatzverordnung (PPV)

Seit 1. Juli 2007 gilt in Flüelen die Verordnung über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grundeigentum. Die Verordnung beschränkt sich darauf, das „Dauerparkieren“ zu regeln, ohne die übrigen Parkierungsmöglichkeiten zu beachten. Flüelen kennt jedoch nicht nur das Dauerparkieren. Vielmehr bestehen gebührenpflichtige Parkplätze (Parkingmeter) und Parkplätze, die als blaue Zone ausgeschieden sind. Daneben bestehen weisse Parkplätze ohne besondere Einschränkungen.

Gestützt auf das Strassengesetz (StrG RB 50.1111) ist beim Parkieren, für die Höhe der Abgabe und die Art der Erhebung, ein Rechtssatz erforderlich. Dies erfolgte bisher auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses. Gestützt auf das übergeordnete Recht ist die geltende Verordnung zu erweitern und die übrigen Parkierungsmöglichkeiten rechtlich zu erfassen. Dies soll mittels einer nachgeführten Parkplatzverordnung erfolgen.

Die Parkplatzverordnung bezweckt, die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde zu bewirtschaften und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grundeigentum zu regeln. Dabei wird die seit Jahren angewandte Praxis vollumfänglich beibehalten und rechtlich verankert. Die Parkgebühren sowie die Kosten für Dauerparkkarten bleiben unverändert. Die Verordnung regelt den Gebührenrahmen. Die detaillierten Parkgebühren legt der Gemeinderat in einem Reglement fest.

Die Parkplatzverordnung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Sie tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Gemeindepräsident Remo Baumann vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er erläutert die beiden Vorlagen und hebt dabei die wichtigen Punkte hervor. Weiter gibt er Einblick in das Reglement zur Parkplatzverordnung, welches durch den Gemeinderat erlassen wird.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen (VBB) und die Parkplatzverordnung (PPV) zu beschliessen.

Beschluss: Gestützt auf den Antrag des Gemeinderats genehmigt die Gemeindeversammlung die Verordnung zur Bereinigung von Begriffen (VBB) und die Parkplatzverordnung (PPV). Die VBB tritt mit heutigem Beschlussdatum in Kraft. Die PPV wird auf den 1. Juni 2020 in Kraft gesetzt.

Traktandum 4; Einbürgerungsgesuch

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert **Gemeindepräsident Remo Baumann** das Einbürgerungsverfahren nach der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes und des Kantons. Es kann nur Schweizer Bürgerin oder Bürger werden, wer alle drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Bund) erlangt hat. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellt die erste Stufe dar. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Beschlussfassung:

Die Bewerberin Coelho Santos Almeida Mariana wird durch **Gemeindepräsident Remo Baumann** detailliert vorgestellt.

Coelho Santos Almeida Mariana

Coelho Santos Almeida Mariana, geb. 24. Mai 2000, wohnhaft in Flüelen seit 2003, portugiesische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag: *Der Gemeinderat (Antragstellung durch Gemeindepräsident Remo Baumann) beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen.*

Beschluss: Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, wird Coelho Santos Almeida Mariana, geb. 2000, wohnhaft in Flüelen, unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

Traktandum 5; Orientierungen

- **Seerose – begleitet sein im Alter; Information Geschäftsjahr 2020**

Die Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts der Seerose obliegt dem Gemeinderat. Jedoch besteht eine Informationspflicht. Verwaltungsratspräsident Dr. Michael Kunkel hält einen kurzen Jahresrückblick über das Geschäftsjahr 2020 der Seerose – begleitet sein im Alter. Er dankt für die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und spricht von einem Jahr, welches coronabedingt niemand vergessen wird. Die Pandemie hat das Heim in der zweiten Welle mit aller Wucht getroffen. Mit vereinten Kräften und externer Unterstützung konnte diese schwierige Situation gemeistert werden. Als Folge mussten beim Personal überdurchschnittlich viele Mutationen verzeichnet werden. Der Stellenplan wurde aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands aufgestockt. Finanziell war 2020 trotzdem ein gutes Jahr. So konnte ein Gewinn von rund Fr. 16'000 ausgewiesen werden. Inzwischen hat sich die Situation bezüglich Personal und Auslastung beruhigt.

a) Laufende Investitionen

- **Umgebungsgestaltung Schulanlage Gehren**

Mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens Gehren wird auch die zweite und letzte Etappe Umgebungsgestaltung auf dem Schutzraumdach ausgeführt. Die Arbeiten werden noch vor dem Sommer beginnen.

- **Sanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren**

Der Kindergartenneubau befindet sich bereits in der Endphase. Dieser wird auf Schulbeginn August 2021 in Betrieb genommen.

Für die Gesamtsanierung Schulanlage Matte ist die Baubewilligung Ende März 2021 erteilt worden. Auf den Dächern der Anlage Matte wird eine Photovoltaik-Anlage gebaut. Der Gemeinderat wird diesbezüglich einen Contracting-Vertrag mit den Gemeindewerken Erstfeld abschliessen. Für die Gesamtsanierung läuft derzeit die Submission. Die Schule wird vor den Sommerferien das Schulhaus Matte Süd verlassen. Der Unterricht wird im kommenden Schuljahr im Matte Nord sowie im Schulhaus Gehren stattfinden. Verwaltung und Therapien zügelns ins Abwarthaus. Für die betroffenen Vereine wurden Lösungen gefunden. Ab Sommer 2021 beginnen die Rückbauarbeiten im Schulhaus Matte. Der eigentliche Baubeginn erfolgt im Herbst. Es wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet. Die verantwortliche Baukommission hält an der Zielsetzung, das sanierte Schulhaus auf Schulbeginn August 2022 wieder in Betrieb zu nehmen, fest.

- **Umnutzung Werkraum Rossstall in Mehrzweckraum**

In den Sommerferien 2021 werden die beiden Werkräume im Rossstall zusammengelegt. Im Obergeschoss entsteht ein neuer Mehrzweckraum. Dieser wird künftig teilweise der Spielgruppenvereinigung Uri vermietet. Die Nutzung ist jedoch auch für Schule, Musikschule und Vereine möglich.

b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Coronavirus**

Noch immer ist das Coronavirus allgegenwärtig und beeinträchtigt unseren Alltag. Bund und Kanton befinden sich weiterhin in der besonderen Lage. Die Gemeinde beobachtet die Situation und informiert laufend über die Massnahmen auf der Homepage und via Anschlagkasten. Der Gemeinderat unterstützt die Massnahmen von Bund und Kanton weiterhin und appelliert an die Bevölkerung, diese einzuhalten und einen persönlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Für die Nutzung von Gemeindeanlagen und für allfällige Veranstaltungen braucht es Bewilligungen und Schutzkonzepte. Dank eines guten Schutzkonzepts konnte auch die Schule den Betrieb vor Ort praktisch immer gewährleisten. Vielen Dank den verantwortlichen Personen.

Der Gemeinderat hofft, dass sich die Situation in absehbarer Zeit entspannen wird und auch Vereine und Organisationen ihren Betrieb weitgehend wieder aufnehmen können.

Bei den öffentlichen Anlagen der Gemeinde wird ein massiv erhöhtes Personenaufkommen festgestellt. Dies führt leider auch zu Littering und somit zu erhöhtem Unterhaltsaufwand.

Die Entwicklung der Situation und die damit verbundenen Auswirkungen sind weiterhin nicht genau absehbar. Es gilt nach wie vor sich an die Regeln zu halten, vorwärtszuschauen und das Beste aus der Situation zu machen.

- **Behinderungen auf Gemeindestrassen**

An der Kirchstrasse 6 und Höhenstrasse 44 sind Bauarbeiten für Neubauten im Gange. Dies führt zu temporären Behinderungen bei der Durchfahrt der oberen Kirchstrasse und der Höhenstrasse. Die Baustellenverantwortlichen sind angehalten, über die notwendigen Sperrungen vor Ort zu informieren. Die Bevölkerung wird um Verständnis ersucht.

- **Verkehrsleitmassnahmen Seestrasse**

In letzter Zeit wurde viel Freizeitverkehr auf der Seestrasse festgestellt. Die gesamte Seestrasse ist mit einem rechtlich verankerten Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet) belegt. Leider halten sich fremde Fahrzeuglenker oft nicht an die Signalisationen. Mit zusätzlichen Hinweistafeln und Signalisationen wird eine Verbesserung der Situation erwartet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird derzeit ein Projekt zur Verbreiterung der Seestrasenzufahrt zur Unterführung Strandbad erarbeitet. Ein entsprechendes Kreditbegehren wird an der Herbstgemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Hangsicherung Kirchstrasse**

Die starken Niederschläge vom Januar und Februar 2021 haben im Siedlungsgebiet zu einigen Problemen geführt. Hinter dem Wohnhaus Kirchstrasse 56 hat sich ein Hangrutsch ereignet. Die Verantwortung zur Sicherheit des Siedlungsgebiets liegt bei der Gemeinde. Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des Kantons konnte die Hangsicherung mittels Einbau eines Holzkastens im April 2021 wiederhergestellt werden. Mit den Arbeiten konnte die Korporationsbürgergemeinde Flüelen beauftragt werden.

- **Anschluss Kreisel Flüelen**

Der Gemeinderat wurde im Dezember 2020 über eine Vorstudie zur Entflechtung des Kreisels N4 Anschluss Flüelen informiert. Die Verkehrsüberlastung beim Kreisel wurde kürzlich auch im Landrat wieder diskutiert. Schnelle Lösungen sind nicht zu erwarten. Jedoch wurde die Weiterverfolgung des Themas einer Arbeitsgruppe übertragen in welcher der Gemeinderat ebenfalls Einsitz hat.

- **Entwicklungsplanung Seeufer**

Die Vorbereitungsarbeiten für eine Entwicklungsplanung Seeufer haben sich verzögert. Derzeit wird die Finanzierung der anfallenden Planungskosten geklärt. Im Herbst 2021 oder im Frühling 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen Planungskredit zu befinden. Vorgängig wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese Planung ist auch ein Teil des Entwicklungsschwerpunkts Flüelen gemäss kantonalem Richtplan. Die Gemeinde ist dabei verpflichtet, Entwicklungsmassnahmen aktiv anzugehen.

- **Idee Marina-Projekte am Urnersee**

Regierungsrat, Korporation Uri und die Gemeinderäte von Seedorf/Bauen/Isenthal sowie Altdorf und Flüelen wurden von Altständerat Isidor Baumann darüber informiert, dass Samih Sawiris eine Idee entwickelt hat für zwei mögliche Marina-Projekte am Urnersee. Das eine könnte an der Isleten auf dem Boden der Gemeinden Seedorf/Bauen/Isenthal, dem heutigen Gelände der Firma Cheddite, zu stehen kommen, das andere im Bereich Allmend auf Boden der Gemeinde Flüelen bis Wildried Altdorf. Konkrete Projekte oder gar Baupläne liegen nicht vor. Es handelt sich lediglich um Ideen, die im Moment auf ihre rechtliche, technische, ökologische und politische Machbarkeit geprüft werden. Zu diesem Zweck hat Samih Sawiris Isidor Baumann beauftragt, Sondierungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinden, der kantonalen Behörden, Korporation Uri und mit den Umweltschutzorganisationen zu führen. Ein erstes Treffen mit den Umweltorganisationen hat kürzlich stattgefunden. Die Sondierungsgespräche dürften bis zur zweiten Jahreshälfte hin abgeschlossen sein. Falls sich die Machbarkeit als gegeben erweisen sollte, werden die nächsten Schritte vorbereitet. Dazu gehört die Konkretisierung der Ideen unter Einbezug der Behörden, Landeigentümer, Bevölkerung, Umweltorganisationen u.a.m.

- **Ersatzwahl Gemeinderat Restamtsdauer 2021/2022**

Gemeinderat Philipp Eigenmann verlegt seinen Wohnsitz im Sommer nach Buochs. Er wird daher aus dem Gemeinderat austreten. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl für die Restamtsdauer 2021/2022 auf den 26. September 2021 festgesetzt. Für das Wahlverfahren sind die Bestimmungen zu den stillen Wahlen anwendbar. Mitte Juni 2021 wird die Wahlansetzung mit Terminliste veröffentlicht.